

Preisinformation für Notariatsdienstleistungen

1. Allgemeines

¹ Diese Preisinformation über die von uns erbrachten Notariatsdienstleistungen richtet sich ausschliesslich an **Konsumentinnen und Konsumenten**. Sie bildet den Rahmen ab, innert welchem wir mit Konsumentinnen und Konsumenten die Vergütungsabrede treffen.

² Sämtliche Preise werden nachfolgend – soweit nichts anderes bestimmt ist – **inklusive Mehrwertsteuer** angegeben.

³ In den **Beglaubigungsgebühren** sind – soweit nichts anderes bestimmt ist – alle Verrichtungen inbegriffen, die normalerweise für die Beglaubigung notwendig sind. Für darüber hinausgehende Bemühungen, insbesondere für einen erhöhten, mit der Beglaubigung verbundenen Zeitaufwand (Herstellen oder Anpassen des Textes, Einholen der Apostille bei Auslandbeurkundungen etc.) wird zusätzlich zur Gebühr ein Honorar nach der aufgewendeten Zeit und der Bedeutung des Geschäftes berechnet.

⁴ Die Preise für **Beurkundungen** (ausser Bürgschaften) richten sich grundsätzlich nach dem Zeitaufwand für die Beratung und das Erstellen der Urkunde zuzüglich einer Beurkundungsgebühr für den öffentlichen Beurkundungsakt. Da einerseits die konkreten Lebenssituationen und andererseits auch die jeweiligen Vorkenntnisse der Klienten von Fall zu Fall sehr variieren, erscheint eine wirklich verlässliche Nennung von Gesamtpreisen aus Beratungs- bzw. Belehrungsaufwand und Beurkundungsgebühr nicht möglich. Der Stundensatz für die Abgeltung des Beratungs- und Belehrungsaufwandes richtet sich daher nach dem tatsächlichen Aufwand im Einzelfall und berücksichtigt ausserdem den Interessenwert und die Komplexität des Falles. Für die Beurkundung von Bürgschaften gilt eine Sonderregelung (vgl. die nachstehende Ziffer 3).

⁵ Soweit wir nach Zeitaufwand abrechnen, liegt der **Stundensatz** zwischen CHF 270.- bis 380.- für die notarielle Tätigkeit und bei CHF 87.00 für den Sekretariatsaufwand; die kleinste Abrechnungseinheit sind 5 Minuten.

⁶ **Auslagen** sind in den Gebühren und Honoraren *nicht inbegriffen*. Sie werden zusätzlich in Rechnung gestellt, und zwar in Form einer Pauschale von 3% des Rechnungsbetrages (zuzüglich MWST), wobei Reiseauslagen in jedem Fall effektiv abzurechnen sind:

Reiseauslagen: effektive Kosten SBB 1. Klasse bei Bahnfahrt, CHF 0.70/km bei Autofahrt

⁷ **Drittkosten** wie Gebühren für Apostillen (insbesondere bei Urkunden für das Ausland), Registergebühren (z.B. Handelsregister, Grundbuch oder Staatskanzlei), Geometerkosten oder Steuern, die als Folge des notariellen Geschäftes erhoben oder veranlagt werden (z.B. Grundstückgewinnsteuern), sind in den vorstehenden Preisen und Auslagen *nicht inbegriffen* und werden zusätzliche in Rechnung gestellt (jeweils **zuzüglich MWST**).

⁸ Bei extrem hohen Interessenwerten wird in der Regel ein Pauschalpreis für die Beurkundung vereinbart.

2. Beglaubigungen

Beglaubigung einer Unterschrift:	CHF 45.-
Beglaubigung einer Abschrift/Kopie	CHF 7.-/Seite, mind. aber CHF 33.-

Zeitaufwand von mehr als 15 Min. wird grundsätzlich als Honorar zu einem Ansatz gemäss der vorstehenden Ziffer 1 Abs. 5 in Rechnung gestellt.

3. Bürgschaften

Beurkundungen von Bürgschaften und Bürgenwechselln werden - sofern die Bürgschaftserklärung vom Klienten beigebracht wird – wie folgt in Rechnung gestellt:

0.5% des Höchsthaftungsbetrages zzgl. MWST, mind. jedoch CHF 270.- und max. CHF 6'480.-.

Zeitaufwand von mehr als 60 Minuten (inkl. Beurkundung) sowie die Erstellung der Bürgschaftserklärung durch den öffentlichen Notaren oder die öffentliche Notarin wird nach Zeitaufwand zu den Ansätzen gemäss der vorstehenden Ziffer 1 Abs. 5 in Rechnung gestellt.

4. Beurkundungen für Konsumentinnen und Konsumenten und gewerbliche Rechtsträger

Ausgenommen bei Bürgschaften, richten sich die Vergütung für den Abklärungs- und Beratungsaufwand sowie das Erstellen einer öffentlichen Urkunde nach dem Zeitaufwand (vgl. oben Ziffer 1 Abs. 5). Für den Beurkundungsvorgang, die öffentliche Beurkundung, wird zusätzlich eine Gebühr erhoben. Deren Basis bildet die folgende Tabelle:

a) Stiftungerrichtung ausserhalb letztwilliger Verfügung:	CHF 324.-
b) Ehe- und Vermögensvertrag: Abschluss und Abänderung und Aufhebung:	CHF 216.-
c) Gemeinderschaftsvertrag: Abschluss und Abänderung und Aufhebung:	CHF 324.-
d) Vorsorgeauftrag (Errichtung und Änderung):	CHF 324.-
e) Letztwillige Verfügung, Testament (Errichtung u. Änderung):	CHF 324.-
f) Erbvertrag (Errichtung und Änderung):	CHF 324.-
g) Ehe- und Erbvertrag (Errichtung und Änderung/Aufhebung):	CHF 432.-
h) Verpfändung (OR 522 Abs. 1):	CHF 324.-
i) Affidavit und eidesstattliche Erklärung für das Ausland	CHF 324.-
j) Vollstreckbare öffentliche Urkunden: Separat beurkundete Unterwerfungserklärung: Unterwerfungserklärung im Rahmen der Beurkundung eines Rechtsgeschäftes:	CHF 324.- CHF 216.-
i) Beurkundung anderer rechtlich erheblicher Tatsachen und Vorgänge (Verlosungen, Urabstimmungen, Auflagenstärken, Eröffnung von Schrankfächern etc.):	CHF 216.-
j) Öffentliche Beurkundungen von rechtsgeschäftlichen Erklärungen gleichgültig, ob Letztere zu ihrer Wirksamkeit der Beurkundung bedürfen, oder ob sie auf besonderes Verlangen der Partei erfolgen, falls kein anderer Ansatz anwendbar ist (Vollmachten, Mietverträge, Gesellschaftsverträge und dgl.):	CHF 324.-

Die Basisgebühr für den Beurkundungsvorgang wird, wenn der Interessenwert über CHF 0.25 Mio. liegt, um CHF 108.- je weitere Einheit von CHF 0.25 Mio. erhöht.